

**Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 – 2018;
Maßnahmen im Bereich des Kommunalreferates;
Programmentwurf**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01667

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 13.11.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung

Stichwort	Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes
Anlass	Fachausschussberatung zum Programmentwurf, der dem Stadtrat am 22.10.2014 übergeben wurde
Inhalt	Investitionsvorhaben aus dem Bereich des Kommunalreferates
Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none">1. Der Kommunalausschuss nimmt die Vorhaben aus dem Bereich des Kommunalreferates zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 - 2018 mit den Ansätzen der beigefügten Anlagen zur Kenntnis.2. Den Anregungen der Bezirksausschüsse kann nicht entsprochen werden, soweit sie über die bereits im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014 - 2018 enthaltenen Investitionsmaßnahmen hinausgehen.
Gesucht werden kann auch nach:	Maßnahmen im Bereich des Kommunalreferates

I. Vortrag des Referenten	1
1. Verfahrensgrundsätze	1
2. Vorhaben im Bereich des Kommunalreferates	2
3. Anhörung der Bezirksausschüsse	3
4. Stellungnahme der Stadtkämmerei	10
5. Unterrichtung der Korreferentin	10
6. Beschlussvollzugskontrolle	11
II. Antrag des Referenten	11
III. Beschluss	11

**Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 – 2018;
Maßnahmen im Bereich des Kommunalreferates;
Programmentwurf**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01667

3 Anlagen (Investitionslisten 1 - 3)

Beschluss des Kommunalausschusses vom 13.11.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Verfahrensgrundsätze

Nach dem städtischen Verfahren zur Aufstellung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes wurde zunächst, ausgehend vom Mehrjahresinvestitionsprogramm 2013 - 2017 (Plenum am 18.12.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13591), verwaltungsintern ein Entwurf für die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014 - 2018 erarbeitet und dem Stadtrat am 22.10.2014 übergeben. Der Programmentwurf enthält alle verwaltungsintern im Konsens angemeldeten Vorhaben. Dieser Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014 - 2018 wurde vom Stadtrat zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse verwiesen.

Die Investitionsplanung gliedert sich in drei Investitionslisten:

Investitionsliste 1: Mehrjahresinvestitionsprogramm im Sinne von Art. 70 GO i.V.m. § 9 KommHV-Doppik = voraussichtlich finanziell gesicherte Maßnahmen,

Investitionsliste 2: zusätzliche Maßnahmen = finanziell nicht gesichert, jedoch mit Projektauftrag im Sinne der Hochbaurichtlinien,

Investitionsliste 3: sonstige Vorhaben = finanziell nicht gesichert, ohne Projektauftrag im Sinne der Hochbaurichtlinien.

Die zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 - 2018 angemeldeten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in die verschiedenen Listen des Programmentwurfs eingestellt (siehe Anlagen 1 mit 3) und spiegeln das Ergebnis der verwaltungsinternen Abstimmung zwischen Stadtkämmerei, ggf. Nutzer-/Mieterreferat und Kommunalreferat wider.

Sämtliche Maßnahmen sind innerhalb der jeweiligen Unterabschnitte in der jeweiligen Investitionsliste nach Prioritäten gereiht und entsprechend nummeriert. Für die Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen im Unterabschnitt 0640, die in Folge des Beschlusses mfm III vom 27.07.2009 an den Vermieter Kommunalreferat übertragen worden sind, wurden für die Maßnahmen der verschiedenen Nutzerreferate eigene „Investitionsbereiche“ angelegt. Numerisch wird hierbei auf die erweiterte Gruppierung der ehemaligen Unterabschnitte der Nutzer-/ Mieterreferate abgestellt (z.B. Kulturreferat 3xxx, Sozialreferat 4xxx).

Entsprechend dem Verfahren der Vorjahre stellen Angaben für das Planungsjahr 2019 verbindliche Planzahlen dar und fließen bei unverändertem Sachstand bei der nächsten Programmfortschreibung (Mehrfjahresinvestitionsprogramm 2015 - 2019) in den gesetzlichen Planungszeitraum ein. Die im Programmentwurf enthaltenen Ansätze 2015 dienen vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates den Sachreferaten als Grundlage für den Haushaltsplan 2015, soweit die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen (Projektgenehmigung im Sinne der städt. Hochbaurichtlinien, Kassenwirksamkeitsprinzip) erfüllt sind.

Insbesondere im Hinblick auf die Zahlungswirksamkeit wurde 2011 eine Evaluierung der investiven Planung (Mehrfjahresinvestitionsplanung und Finanzhaushalt/Investitionstätigkeit) eingeleitet. Hierbei galt es geeignete Maßnahmen zu erarbeiten, um zukünftig den Umfang der entstandenen und zu übertragenden Haushaltsauszahlungsreste möglichst gering zu halten.

Dazu wurden im Jahresabschluss 2013 entstandene Reste ab 1 Mio. € eingezogen und bedarfsbezogen in die einschlägigen Jahresraten des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2013 - 2017 und, soweit zutreffend, im 2. Nachtrag 2014 bzw. in der Detailplanung 2015 wieder eingeplant. Sofern bei Maßnahmen mit abschließend eingezogenen Resten ein unerwarteter Bedarf auftreten sollte, stellt die Stadtkämmerei gemäß den Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2014 maximal in Höhe des Einzugsbetrages Mittel wieder zur Verfügung.

Die in § 3 der Satzung für die Bezirksausschüsse festgelegte Anhörung der Bezirksausschüsse wurde von der Stadtkämmerei veranlasst. Die den Programmentwurf des Kommunalreferates betreffenden Stellungnahmen zu den Anträgen der Bezirksausschüsse finden Sie unter Ziffer 3 des Vortrags des Referenten.

2. Vorhaben im Bereich des Kommunalreferates

Auf Grundlage des vom Stadtrat am 18.12.2013 verabschiedeten Mehrjahresinvestitionsprogrammes (MIP) 2013 - 2017 wurden die vom Kommunalreferat zu vertretenden Maß-

nahmen für das MIP 2014 - 2018 fortgeschrieben. Im vorliegenden MIP-Entwurf sind **61** Maßnahmen für die **Investitionsliste 1** (darunter auch die Beschaffungen von beweglichem Anlagevermögen), **15** Maßnahmen für die **Investitionsliste 2** und **14** Maßnahmen für die **Investitionsliste 3** vorgesehen. Alle in dem beiliegenden Entwurf zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 - 2018 eingestellten Raten zu den jeweiligen Maßnahmen aus dem Bereich des Kommunalreferates sind mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Es gibt daher **keine** Dissenspunkte.

Die meisten für das Jahr 2015 in der Investitionsliste 1 vorgesehenen Projekte werden bis zur Verabschiedung des Haushaltsplanes 2015 in der Vollversammlung am 17.12.2014 nach Maßgabe des § 12 KommHV-Doppik planungsmäßig vorbereitet und sind 2015 baureif. Sämtliche Raten und die erwarteten Folgekosten der einzelnen Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen wurden sorgfältig geschätzt und die Veranschlagungen hinsichtlich des Kassenwirkksamkeitsprinzips dotiert. Alle Vorhaben stimmen mit den Zielen des Stadtentwicklungsplanes sowie den Zielen der Perspektive München und deren Leitlinien überein. Alle im aktuellen Programmmentwurf enthaltenen Maßnahmen werden im Rahmen der hierzu vom Stadtrat getroffenen Entscheidungen fortgesetzt. Die Beschaffungsvorhaben für das bewegliche Vermögen wurden im Hinblick auf die angespannte Finanzlage auf das für die Sicherstellung des Betriebs Unumgänglichste beschränkt.

3. Anhörung der Bezirksausschüsse

Bezirksausschuss 4 - Schwabing-West

Der BA 4 übermittelte mit Schreiben vom 27.03.2014 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014 - 2018:

Der Bezirksausschuss 4 Schwabing-West hat sich in seiner Sitzung vom 26.03.2014 mit Ihrem Anhörungsschreiben vom 17.02.2014 befasst und einstimmig beschlossen, dass folgende Punkte in die Investitionsliste 1 des MIP 2014 - 2018 aufgenommen werden sollen:

Ziffer 5: ausreichende Mittel für die Wahrnehmung des Vorkaufsrechtes in Erhaltungssatzungsgebieten

Ziffer 7: Einrichtung der vom Sozialreferat vorgeschlagenen Kinderbetreuung sowie eines Bürgerbüros mit einem ausreichend großen Raum für bürgerschaftliche Nutzung (Zusage des Sozialreferats BA: ca. 120 qm), insbesondere Sitzungen des BA und seiner Unterausschüsse, ggf. auch für bürgerschaftliche Nutzungen, im Neubau des Sozialreferates in der Belgradstr. 75-81

Ziffer 8: Ausreichende Mittel für die Errichtung von Toiletten im Bereich der Rotunde des Stadtarchivs

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 5:

Der Stadtrat entscheidet über die Ausübung des Vorkaufsrechts gemäß den gesetzlichen Vorgaben in Verbindung mit den von ihm selbst vorgegebenen Richtlinien. Die entspre-

chende Finanzierung wird im Ausübungsbeschluss für den jeweiligen Einzelfall sichergestellt.

zu Ziffer 7:

In dem noch zu planenden Neubau Belgradstraße ist ein Flächenbedarf für die Verwaltungsnutzungen des Sozialreferates sowie für die Nutzungen des Bürgerbüros und des Bezirksausschusses vorgemerkt (s.a. Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 25.06.2013 „Standortkonzept Bürgerbüros“ Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12302). Erste Abstimmungen zwischen dem beauftragten Architekten und dem KVR sind bezüglich des Raumprogramms erfolgt. Ein erstes Konzept liegt vor. Das Vorhaben wird entsprechend seinem Planungsfortschritt nach den Vorgaben der Hochbaurichtlinien noch in die Fortschreibung des MIP einbezogen. Das Sozialreferat hat aber in Abstimmung mit dem KVR und dem BA-Vorsitzenden Dr. Klein im Erdgeschossbereich des Bürgerbüros eine Fläche von ca. 135 qm für eine Doppelnutzung Bürgerbüro / Büro für Bürgerschaftliches Engagement vorgesehen.

zu Ziffer 8:

Die Maßnahme "Errichtung von Toiletten in der Rotunde" war bereits im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2013 - 2017 in der Investitionsliste 3 enthalten. Es gab aber bislang noch keinen konkreten Untersuchungsauftrag oder eine Detailplanung durch welche eine Kostensicherheit, die für die Investitionsliste 1 notwendig wäre, hergestellt wurde. Des Weiteren gab es auch noch keine konkrete Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich der Installation von Wasserleitungen im Bezug auf das wertvolle Archivgut. Im Stadtarchiv sind Sanitäranlagen vorhanden, daher besteht auch derzeit kein dringender Bedarf an zusätzlichen Sanitäranlagen. Der Magazinbau, in dem sich die Rotunde befindet, dient in erster Linie als Archiv für wichtige Unterlagen der Stadt München. Eine Anmeldung dieser Maßnahme in Investitionsliste 1 ist aus diesen Gründen leider nicht möglich.

Bezirksausschuss 7 – Sendling-Westpark

Der BA 7 übermittelte mit Schreiben vom 09.04.2014 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014 - 2018:

Der Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark hat sich in seiner Sitzung am 08.04.2014 mit o. g. Thema befasst. Wir fordern, dass die nachstehenden Punkte in die Investitionsliste 1 aufgenommen werden:

Ziffer 8: Kultur- und Bürgerhaus mit Kindertagesstätte auf dem Gelände neben der KFZ-Zulassungsstelle

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 8:

Der Antrag des Bezirksausschusses des 7. Stadtbezirkes Sendling-Westpark das Kultur- und Bürgerhaus mit Kindertagesstätte auf dem Gelände neben der Kfz-Zulassungsstelle in die Investitionsliste 1 aufzunehmen ist nachvollziehbar.

Für den Neubau eines Bürogebäudes mit Kindergarten/Krippe und kultureller Einrichtung an der Westend- /Ecke Ludwigshafener Straße, Grundstück neben der Kfz-Zulassungsstelle, soll gemäß Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 18.12.13 durch das Kommunalreferat zunächst ein Antrag auf Vorbescheid gestellt werden. Die hierfür nötigen Unterlagen der Fachreferate (KVR, RBS, KULT) liegen inzwischen vor. Die Architekten für den Vorbescheid sind bereits beauftragt. Über das weitere Vorgehen kann erst nach Vorliegen des Vorbescheides entschieden werden.

Bezirksausschuss 12 – Schwabing-Freimann

Der BA 12 übermittelte mit Schreiben vom 26.03.2014 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014 - 2018:

Der Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann hat sich in seiner Sitzung am 25.03.2014 mit der o. g. Anhörung befasst und stimmt diesem grundsätzlich zu. Folgende Änderungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm – Fortschreibung für die Jahre 2014 bis 2018 müssen zwingend aufgenommen werden:

Ziffer 1: Sanierung der Aussegnungshalle am Nordfriedhof. Diese Maßnahme wurde bereits vor Jahren beschlossen, bisher ist jedoch nichts konkret geplant; der Zustand der Aussegnungshalle hat sich in den letzten Jahren weiter verschlechtert.

Ziffer 3: gelobt wird die Planung für eine Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien im Domagkpark (Seite 1), unverständlich ist, warum für eine analoge Einrichtung in der Parkstadt (Seite 28) nur unzureichende Mittel ausgewiesen werden.

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 1:

Mit Grundsatzbeschluss vom 18.06.2009 hat der Stadtrat die Verwaltung mit der Sanierung der Hauptfriedhöfe Westfriedhof und Nordfriedhof, der Kaskadenanlage am Ostfriedhof sowie der Grundleitungs- und Wasserleitungssanierung mit Wegen in weiteren Friedhöfen beauftragt.

Im Rahmen der Umsetzung mfm (Münchner Facility Management) ging die Eigentümerverantwortung für die Friedhofsgebäude ab 01.01.2012 auf das Kommunalreferat über, das mit dem bereits vorliegenden Planungsstand den Fachdienstleister Baureferat mit der Weiterführung und Umsetzung der bestehenden Planungen beauftragte. Im Wege dieser Fortführung wurden inzwischen sowohl die Planung und Umsetzung für die Sanierung des Westfriedhofes als auch des Ostfriedhofes mit inzwischen erweiterter Planung für einen Neubau des Krematoriums vorangetrieben.

Den Maßnahmen auf dem Nordfriedhof wurde im Rahmen des Projektauftrages durch den Stadtrat die Priorisierung 2 zugewiesen, da der Westfriedhof auf Grund statischer Probleme mit noch höherer Priorität saniert werden muss. In diesem Beschluss wurde weiterhin entschieden, die Bedarfe der Städtischen Friedhöfe München und des Baureferates-Gartenbau, die beide auf dem Nordfriedhof situiert sind, abzugleichen und vor Sanierungsbeginn ein Gesamtkonzept zu entwickeln, das hinsichtlich Betriebsabläufe und Raumbedarfe für die nächsten Jahrzehnte sinnvoll und tragfähig ist.

Demzufolge wurden für den Nordfriedhof verschiedene Machbarkeitsstudien erstellt, auf deren Grundlage im Juli dieses Jahres von den Städtischen Friedhöfen München ein Raum- und Funktionsprogramm erstellt wurde. Dieses wird derzeit unter Federführung des Kommunalreferates mit allen beteiligten Referaten abgestimmt und dann als Grundlage für die Überarbeitung der Vorplanung verwendet.

Im Hinblick auf die bevorstehende Generalinstandsetzung beschränkt sich der laufende Bauunterhalt auf dringende Sofort- und Sicherungsmaßnahmen. Es ist jedoch allen beteiligten Referaten sehr daran gelegen, den Städtischen Friedhöfen München und den Münchner Bürgerinnen und Bürgern so schnell wie möglich einen generalsanierten Nordfriedhof zur Verfügung zu stellen.

zu Ziffer 3:

Die Planungen für die Einrichtung in der Parkstadt können nicht analog zu der Planung für den Domagkpark betrachtet werden. Bei den im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 - 2018 eingestellten Mitteln handelt es sich lediglich um Planungskosten, die zum gegebenen Zeitpunkt im Rahmen der Beschlussfassung nach Hochbaurichtlinien durch den Stadtrat angepasst werden.

Bezirksausschuss 20 Hadern

Der BA 20 übermittelte mit Schreiben vom 15.04.2014 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014 - 2018:

Der Bezirksausschuss 20 Hadern hat sich in seiner Sitzung am 14.04.2014 mit o. g. Anhörung befasst.... Der BA 20 fordert die LH München auf, Finanzmittel in die Investitionsliste 1 für folgende Projekte einzustellen:

Ziffer 17: Verlagerung des Sozialbürgerhauses für die Stadtbezirke 19 und 20 an den Ratzingerplatz

Buchstabe B: Wiedereröffnung der Toilettenanlage am Lorettoplatz.

Buchstabe N Verwirklichung eines Alten- u. Servicezentrum auf dem Gelände des Bebauungsplan 1817 (Stiftsbogen).

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 17:

Die Prioritäten wurden seitens des Sozialreferates zu Gunsten des Neubaus am Hanns-Seidl-Platz festgelegt, sodass diese Mittel hierfür verwendet werden müssen. Der Neubau am Ratzingerplatz steht auf Priorität 2. Mittel für ein weiteres SBH stehen zur Zeit in der

Pauschale für den Neubau von Sozialbürgerhäusern nicht zur Verfügung, weshalb auch vom Sozialreferat noch keine Bedarfsplanung erstellt wurde.

Aufgrund des schlechten Zustandes des Gebäudes in der Plinganser Straße allerdings, wo das Sozialbürgerhaus derzeit platziert ist, ist die Dringlichkeit einer Verlegung sehr hoch. Das Planungskonzept für das Gebiet des Ratzingerplatzes muss aus verschiedenen Gründen nochmals überarbeitet werden. Ob dies dann zur Folge hat, dass der Neubau des Sozialbürgerhauses zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt oder ob ein Umzug durch eine eventuelle Anmietung realisiert werden kann, ist derzeit noch in Klärung und kann noch nicht abschließend beurteilt werden.

zu Buchstabe B:

Die Schließung der WC-Anlage Lorettoplatz war im Oktober 2003 durch den Stadtrat beschlossen worden; der BA 20 hat diese Entscheidung am 11.08.2008 durch die Ablehnung einer gegensätzlich lautenden Bürgerversammlungsempfehlung unterstrichen. Die damaligen Entscheidungsgründe haben sich nicht geändert, im Gegenteil wurde die Notwendigkeit zu sparsamerem Einsatz der öffentlichen Ressourcen durch den Stadtratsbeschluss vom 27.07.2011 (WC-Strategie-Beschluss, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07100) noch untermauert.

Eine weitere Vorgabe des Stadtratsbeschlusses vom 27.07.2011, dauerhaft zu schließende Anlagen nach Möglichkeit in privat betriebene WC-Kiosk-Kombinationen umzuwandeln, konnte im Fall Lorettoplatz leider bislang nicht umgesetzt werden. Die langjährige Betreiberin des im selben Gebäude ansässigen Blumenladens möchte nicht parallel zu ihrer floristischen Tätigkeit den WC-Betrieb übernehmen.

Interessenten für eine Übernahme der WC-Anlage sind bisher nicht bekannt geworden, zumal eine Kündigung des derzeitigen Gewerbes mit dem Ziel, im Gebäude eine WC-Kiosk-Kombination zu situieren, nicht in Frage kommt. Ein solcher Schritt wäre, bei allem Respekt vor den Bedürfnissen der Friedhofsbesucher, die in nicht allzu weiter Entfernung vom Lorettoplatz auf dem Friedhofsgelände zwei WC-Anlagen zur Verfügung haben, gegenüber der gewerbetreibenden Mieterin nicht zu rechtfertigen.

zu Buchstabe N:

Über den am 16.02.2005 vom Stadtrat gebilligten Bebauungsplan 1817, Gemarkung Großhadern, war auf dem städtischen Grundstück auch eine Fläche für die Errichtung eines ASZ vorgesehen. Die Stadt hat das Grundstück im Neubaugebiet am Stiftsbogen vorsorglich für eine soziale Nutzung erworben, da in Hadern keine weiteren Grundstücke für die Schaffung sozialer Einrichtungen zur Verfügung standen. Die Realisierung der Bebauung wurde inzwischen unabhängig von der Bebauung der reservierten ASZ-Fläche durchgeführt. Mit dem bestehenden ASZ in der Alpenveilchenstraße 42 ist entsprechend dem ASZ-Bedarfsplan und unter Berücksichtigung der einheitlich zu Grunde gelegten Bedarfswerte gemessen an der Bevölkerungsentwicklung der über 65-jährigen Bevölkerung ein ausreichender Versorgungsgrad vorhanden.

Die kleinräumige Bevölkerungsprognose des Referats für Stadtplanung und Bauordnung weist bis 2020 nur einen leichten Anstieg der 65-jährigen und älteren Menschen im 20. Stadtbezirk auf. Bis 2020 werden dort stabil ca. 10.700 – 10.800 Menschen leben, die 65 Jahre und älter sind, bis 2030 erhöht sich die Berechnung auf ca. 11.000 Personen. Der Bedarf für die Errichtung eines zweiten ASZ im Stadtbezirk 20 kann daher wegen fehlender Priorität lt. Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2006 „Ausbau des Netzes der Alten- und Service-Zentren (ASZ) in München unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Angebotsstruktur im Bereich der offenen Altenhilfe“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08115) mittel- bis längerfristig nicht anerkannt werden.

Das Sozialreferat hat am 09.01.2012 die Beschlussvorlage „Realisierung des Alten- und Servicezentrums am Stiftsbogen“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08267) in die Sitzung des Bezirksausschusses des 20. Stadtbezirks Hadern eingebracht und empfohlen, die Reservierung der Fläche nicht zwingend länger für ein ASZ vorzubehalten, sondern auch andere soziale Nutzungen zu prüfen. Dieser Entscheidung hat der Bezirksausschuss widersprochen, so dass die Angelegenheit dem Oberbürgermeister zur Entscheidung vorgelegt wurde. Dessen Entscheidung ergab, „dass die Reservierung der Fläche für eine soziale Nutzung und nicht mehr explizit für ein Alten- und Service-Zentrum (ASZ) vorzusehen ist. Der Bedarf für ein zweites ASZ im 20. Stadtbezirk ist nachvollziehbar nicht gegeben.“

An diesem Sachstand hat sich nichts geändert. Die Mittel für ein 2. ASZ im 20. Stadtbezirk sind aus unserer Sicht nicht auszuweisen.

Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing

Der BA 21 übermittelte mit Schreiben vom 06.06.2014 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014 - 2018:

Der BA 21 hat zur Fortschreibung des MIP für die Jahre 2014 - 2018 in seiner Sitzung am 03.06.2014 die nachfolgende Stellungnahme einstimmig beschlossen: In Liste 1 sollen Finanzmittel bereitgestellt werden für:

Ziffer 8: Umbaukosten für das Jugendzentrum Aquarium in der Alois-Wunder-Straße

Ziffer 16: Umstrukturierung des Rathauses Pasing; Cafe/Galerie im Pasinger Rathaus

Ziffer 17: Planungsgebiet an der Paul-Gerhard-Allee (Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2058a); Rechtzeitige Errichtung einer Grundschule, einer Kindertagesstätte und eines Nachbarschaftstreffs

Ziffer 20: Ausbau des Kopfbaus auf dem Stückgutgelände an der Offenbachstraße; multifunktionale Nutzung des großen Raumes im ersten Untergeschoss als Theater-, Konzert-, Kinoraum etc.

Ziffer 21: Zügige Sanierung des Pasinger Viktualienmarktes

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 8:

Die Generalsanierungsmaßnahme ist in der Liste 1 mit Planungskosten veranschlagt. Derzeit erfolgt die Vorplanung mit Ermittlung der Kosten. Sobald die Vorplanung abgeschlossen ist wird die Maßnahme im Rahmen des Projektauftrages dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Die tatsächlich benötigten Investitionsmittel werden dann in diesem Zusammenhang in das MIP in die Investitionsliste 1 eingestellt.

zu Ziffer 16:

Die Maßnahme "Umstrukturierung des Rathauses Pasing" war bislang nicht im MIP enthalten. Abgesehen von einer groben Planung möglicher Alternativen gibt es noch keine detaillierten Untersuchungen und nach jetzigem Kenntnisstand auch noch keinerlei Aussage zu Kosten. Die vorgeschlagene Maßnahme ist Teil des Konzepts der Aktiven Zentren Pasing und der Pasinger Rundwege. Bei einer möglichen Umgestaltung würden ggf. auch Fördermittel bereit gestellt, was kostentechnisch auch zu berücksichtigen ist.

Nach einer ersten stadtinternen Abfrage existiert bei den Referaten derzeit keine Kapazität und kein Bedarf für den eigenen Betrieb eines Cafes oder einer Rathausgalerie. Die entscheidende Betreiberfrage ist demnach auch noch völlig offen. Eine Kompensation für die wegfallenden Arbeitsplätze wurde auch noch nicht konkret geklärt. Aus den genannten Gründen ist eine Aufnahme der Maßnahme in das MIP 2014 - 2018 momentan nicht zielführend.

zu Ziffer 17:

Gem. Beschluss des KJHA und des Sozialausschusses vom 25.02.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13845) soll die Bereitstellung der Räume für den Kinder- und Familientreff und einen Nachbarschaftstreff in Form eines Teileigentumserwerbes erfolgen. Der Erwerb erfolgt über die Grunderwerbpauschale. Die Mittel für die Ersteinrichtung sind im MIP veranschlagt. Die zeitliche Umsetzung ist abhängig vom Bauträger.

zu Ziffer 20:

Zum Kopfbau der Stückguthalle Pasing wurde im Dezember der Realisierungswettbewerb abgeschlossen. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat vorgelegt. Dabei soll auch abschließend festgelegt werden, ob das Objekt im Rahmen einer Sanierung erhalten bleiben oder ein Neubau realisiert werden soll. Konkrete Aussagen über einen Multifunktionssaal im Untergeschoss lassen sich deshalb derzeit noch nicht machen.

zu Ziffer 21:

Mit Beschluss vom 18.07.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12444 wurde die Beauftragung der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) mit dem Projektmanagement (Projektorganisation und –koordination) für die festen Lebensmittelmärkte Pasinger Viktualienmarkt, Markt am Elisabethplatz und Markt am Wiener Platz beschlossen. Aktuell werden Auftragsvergaben (extern zu beauftragende Fachplanungen) von der MGS durchgeführt. Den Händlern wurde im Rahmen von marktspezifischen Händlerversammlungen die MGS vorgestellt; der Bezirksausschuss 21 war zu der Versammlung eingeladen. Das weitere Vorgehen sowie der zeitliche Ablauf von Phase 2 (Nutzerbedarfsprogramme, Machbarkeitskonzepte, Wirtschaftlichkeit) wurden dabei ausführlich dargestellt.

Die in der Phase 2 zu erarbeitende NBP-Ermittlung mit den zu erarbeitenden Machbarkeitsstudien wurde gemeinsam für die drei kleinen Märkte EU-weit ausgeschrieben. Die Beauftragung der Machbarkeitsstudie ist im August 2014 erfolgt. Baugrund- und Altlastuntersuchungen sind beauftragt, diese Leistungen werden im 3. Quartal 2014 ausgeführt. Die erforderlichen Mittel sind bzw. werden in den Wirtschaftsplänen der MHM eingestellt.

Ab Beauftragung der Machbarkeitsstudie ist eine Bearbeitungszeit von 14 Monaten bis zur Vorlage der Endfassung der Studie kalkuliert, einschl. Abstimmungen mit beteiligten Referaten. Die drei Märkte sind parallel zu bearbeiten. Die Händler werden dabei weiterhin intensiv eingebunden. Die beteiligten Bezirksausschüsse werden im Rahmen der Projektarbeit informiert.

Die Nutzerbedarfsprogramme, Machbarkeitsstudien und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen sollen dem Stadtrat im 1. Quartal 2016 vorgelegt werden.

Bezirksausschuss 24 Feldmoching-Hasenberg

Der BA 24 übermittelte mit Schreiben vom 10.04.2014 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014 – 2018:

Der BA 24 hat sich in seiner Sitzung am 08.04.2014 mit den zur Anhörung übersandten Unterlagen in o. a. Angelegenheit befasst und dazu folgenden einstimmigen Beschluss gefasst: *Der BA 24 bittet um Berücksichtigung in der Mittelbereitstellungsliste (Fortschreibung für die Jahre 2014 - 2018):*

Ziffer 1: ASZ am Stanigplatz: Planungs- und Herstellungskosten sollen in die Investitionsliste 1 aufgenommen werden.

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 1:

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 19.03.2014 „Errichtung eines Alten- und Servicezentrums (ASZ) Hasenberg im Standort Stanigplatz im 24. Stadtbezirk Feldmoching-Hasenberg“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / 13860) hat der Stadtrat den Bedarf für ein ASZ Hasenberg im 24. Stadtbezirk aufgrund besonderer Dringlichkeit anerkannt. Das Kommunalreferat wurde gleichzeitig beauftragt (Referentinnen-Antrag Ziffer 2) mit der DIBAG Industriebau AG über Anmietung bzw. Erwerb von Räumlichkeiten am Stanigplatz zu verhandeln. Dabei sollte nochmals überprüft werden, ob ein Teileigentumserwerb entgegen derzeitigem Kenntnisstand möglich und wirtschaftlich zu favorisieren ist. Das Ergebnis der Verhandlungen ist dem Stadtrat im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung der aufgezeigten Standorte darzustellen. Nach aktuellem Verhandlungsstand kommt nur eine Anmietung in Betracht, die Aufnahme von Planungs- und Herstellungskosten für das ASZ in die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes entfällt somit.

4. Stellungnahme der Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei hat gegen diese Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

5. Unterrichtung der Korreferentin

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

6. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil dieser Beschluss der Behandlung der einzelnen Vorhaben zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 - 2018 im zuständigen Kommunalausschuss dient und anschließend die Stadtkämmerei, nach den Ergebnissen der Fachausschussberatungen, darauf aufbauend eine Gesamtprogrammfassung in den Stadtrat einbringt.

II. Antrag des Referenten

1. Der Kommunalausschuss nimmt die Vorhaben aus dem Bereich des Kommunalreferats zum Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2014 - 2018 mit den Ansätzen der beigefügten Anlagen zur Kenntnis.
2. Den Anregungen der Bezirksausschüsse kann nicht entsprochen werden, soweit sie über die bereits im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014 - 2018 enthaltenen Investitionsmaßnahmen hinausgehen.
3. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei - HA II-2
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Geschäftsleitung GL 2

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
den Bezirksausschuss 4 - Schwabing-West
den Bezirksausschuss 7 - Sendling-Westpark
den Bezirksausschuss 12 - Schwabing-Freimann
den Bezirksausschuss 20 - Hadern
den Bezirksausschuss 21 - Pasing-Obermenzing
den Bezirksausschuss 24 - Feldmoching-Hasenberg!
das Baureferat-H1
das Referat für Gesundheit und Umwelt-SFM-B-T
IM
IS
FV
BewA
GSM
MHM-TB
z.K.

Am _____